Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

AZ:	61.1 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0275/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltaus- schuss	13.03.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung des Innenstadtkonzeptes

- Umgestaltung des Großfleckens (vom Rathaus bis zum Gänsemarkt)
- Überarbeiteter Entwurf
- Ausführungsplanung

Antrag:

- Für den auf der Grundlage der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 21.11.2018 überarbeiteten Entwurf zur Umgestaltung des Großfleckens sind die Ausführungsplanung zu erstellen und weitere Ingenieurleistungen (LP 6 9) auszuschreiben. (Baubeschluss)
- 2. Die Ausführungsplanung ist der Ratsversammlung vorzulegen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in dieser umfassenden Form nicht zu beschließen.

ISEK:

Innenstadt attraktiver machen

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss der Ratsversammlung am 09.12.2014 zum Doppelhaushalt 2015 / 2016 wurden für 2015 1,2 Mio. Euro für Großflecken und Innenstadtgestaltung bereitgestellt.

Nach Abzug der zwischenzeitlich erfolgten Aufträge und Ausgaben sowie Deckung von Mehrkosten bei der Umgestaltung der Lütjenstraße stehen für die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der Ausführungsplanung und weiterer Ingenieurleistungen noch Mittel in Höhe von 959.092,68 € zur Verfügung (Produktkonto 541010100.0900000, Maßnahme 2146). Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 585.000,00 €.

Die Kostenberechnung für die bauliche Umsetzung der Entwurfsplanung ergibt ca. 5,82 Mio. Euro brutto einschließlich der Maßnahmen, die am 21.11.2018 beschlossen worden sind.

<u>Begründung:</u>

Die Ratsversammlung hat am 21.11.2018 zur Drucksache Nr. 0162/2018/DS "Umsetzung des Innenstadtkonzeptes" Maßnahmen als Bestandteil der Umgestaltung des Großfleckens beschlossen (siehe Anlage 1). Des Weiteren wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der Änderungsbeschlüsse ein überarbeiteter Entwurf zu fertigen und der Ratsversammlung vorzulegen ist. Der überarbeitete Entwurf zur Umgestaltung des Großfleckens liegt als Anlage 2 dieser Drucksache bei.

Für den beschlossenen Antragsteil 2 I wurde eine gesonderte Vorlage zur Einleitung der Planung für einen überdachten Spielplatz in der Freifläche "Am Klostergraben" gefertigt und dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2019 zur Beratung vorgelegt. Die Planung und Herstellung des Spielplatzes ist damit nicht Gegenstand der Beschlussfassung über die Umgestaltung des Großfleckens.

Gegenüber dem am 21.11.2018 vorgelegten Entwurf sind folgende Änderungen eingearbeitet worden:

- Verlegung des gesägten Großsteinpflasters in gebundener Bauweise für die Platzinnenfläche zwischen der Baumallee und der Baumreihe auf der Ostseite. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Erhaltung und Sicherung der Baumbestände zwischen den Bäumen und in einem seitlichen Abstand von den Bäumen das Großsteinpflaster in ungebundener Bauweise verlegt wird.
- Zur Kompensierung entfallender Kurzzeitparkplätze auf der Ostseite (Antragsteil 2 e) sind auf der Westseite der Fahrbahn neben Parkplätzen für Behinderte und Taxen 22 Kurzzeitparkplätze vorgesehen.

- Vor dem zu planenden Spielplatz ist auf dem Großflecken ein Spielpunkt vorgesehen, der die Sichtbarkeit von Spieleinrichtungen aus Richtung Gänsemarkt / Holsten Galerie verstärken soll.

Gemäß Antragsteil 2 e sind im Zuge der Planung ökologisch und ökonomisch nachhaltige Alternativen zu Pflanzgefäßen zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht des Entwurfsverfassers und der Verwaltung ist aus gestalterischen Gründen eine Aufwertung des verbreiterten Gehweges erforderlich. Eine Baumreihe zur Strukturierung dieser Gehwegseite und im Kontext zur Allee auf der anderen Straßenseite stellt dafür ein geeignetes Element dar. Leider ist es nicht möglich, aufgrund der bestehenden Versorgungsleitungen, diese in den Untergrund zu pflanzen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Prüfung fortzusetzen und eine abschließende Empfehlung zu geben.

Zur Umsetzung des Entwurfes sind eine Ausführungsplanung und weitere Ingenieurleistungen erforderlich. Für das Leistungsbild Freianlagen (§ 39 HOAI) und das Leistungsbild Verkehrsanlage (§ 47 HOAI) sind die Leistungsphasen Ausführungsplanung (5), Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (6-7), Objektüberwachung / Bauoberleitung (8) und Objektbetreuung (9) öffentlich auszuschreiben. Eine Beauftragung dieser Leistungen kann stufenweise erfolgen.

Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung der Ratsversammlung am 21.11.2018 zugesagt, die Ausführungsplanung der Selbstverwaltung nach Fertigstellung vorzulegen.

Die Baukosten erhöhen sich durch die eingearbeiteten Änderungen von 5,62 Mio Euro brutto auf 5,82 Mio. Euro brutto.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hat auftragsgemäß den am 9. Dezember 2014 von der Ratsversammlung beschlossenen Themenkatalog zum Großflecken abgearbeitet, externe Planer miteinbezogen und die Diskussion in Ratsversammlung und Fachausschuss begleitet. Als Ergebnis dieses langen Diskussionsprozesses wurde für die Ratsversammlung am 21.11.2018 ein Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Vorliegen des Beschlusses (der u.a. das finanziell aufwändigere und zeitintensivere Verlegen von Pflaster im festen Verbund beinhaltete) und nach Abwägen von Nutzenerwägungen auf der einen Seite und den Faktoren Kosten sowie der hohen Risiken, die durch die lange zu erwartende Bauzeit von etwa 2,5 Jahren bis 3 Jahren und dem Wegfall von Kurzzeit-Parkplätzen am Großflecken für den Innenstadt-Einzelhandel entstünden, empfiehlt die Verwaltung der Ratsversammlung, die Planungen zur Umgestaltung des Großfleckens <u>nicht</u> vollumfänglich weiter voranzutreiben und umsetzen zu lassen. Wir empfehlen vielmehr, sich pragmatisch auf diejenigen Maßnahmen zu beschränken, die zur Verkehrssicherung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Platzes unbedingt notwendig erscheinen und mit begrenztem Zeit- und Kostenaufwand umgesetzt werden können.

Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung Bezug nehmend auf die Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 21.11.2018 (Drucksache Nr. 0162/2018/DS):

- Eingangsbereich der Lütjenstraße Neupflasterung in gelbem Klinker (2 a)
- Neupflasterung des Radweges Pflasterung mit einem deutlich von anderen Materialien abhebendes Granitpflaster (2 d)
- Fußgängerquerungen (2 g)
- Ersatz von Kleinpflasterflächen durch Betonsteinplatten (wie Gehweg) für den Vorplatz im Bereich des Rathauses, im Bereich zwischen "Am Klostergraben" und "Bäckerei Günther" sowie im Bereich zwischen Am Klostergraben und Christianstraße (Ostseite) (2 b und 2 h)
- Reparatur der vorhandenen Gehwegplatten (2 f).

Sollte die vorliegende Vorlage abgelehnt werden, so wird die Verwaltung – falls rechtlich notwendig – der Ratsversammlung baldmöglichst entsprechende Vorlagen zur Entscheidung vorlegen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister Thorsten Kubiak Stadtbaurat

Anlagen:

- 1. Übersicht der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 21.11.2018
- 2. Überarbeitete Entwurfsplanung